

# Schweizerischer Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 34

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Es mag für viele unserer Mitglieder kein Leichtes sein, obigem Beschlusse nachzuleben. Wir appellieren deshalb an die tit. Behörden, Stadt- und Staatsbauämter, an die Herren Architekten und Bauherren, in der gegenwärtig äußerst kritischen Zeit dem Gewerbetreibenden Aufträge nach Möglichkeit und zu gegenseitig annehmbaren Bedingungen zu überweisen, Schmutzkonkurrenz, die gegenwärtig speziell zu Lohnrückereien in ganz unverschämter Weise ausgenützt wird, energisch zu unterdrücken, denn nur so ist es möglich, einigermaßen geordnete Verhältnisse aufrecht zu erhalten. Wenn je dem Wahlspruch: Einer für Alle, Alle für Einen, nachgelebt werden soll, so ist es heute.

Zürich, im November 1914.

Für den Schweiz. Zimmermeister-Verband:  
Der Zentral-Ausschuß.

Der Gewerbeverband der Stadt Luzern befaßte sich mit der geschäftlichen Lage und auch mit der Frage der Bezahlung von Lieferungen. Es wurde mitgeteilt: „Viele, die bezahlen könnten, zahlen nicht, weil es eben gegenwärtig so Mode ist. Der Rechtsstillstand hat in dieser Beziehung unberechenbaren Schaden angerichtet. Bei der Einführung des Rechtsstillstandes haben sich viele in den Kopf gesetzt, nichts mehr zu bezahlen, bis die Kriegswirren beendet sind. Eher läßt man das Geld auf der Bank liegen oder trägt noch mehr dazu, als daß man seine Lieferanten bezahlt. Es sind das Zustände, die auf die Dauer nicht haltbar sind. Wohl werden sich wenige dieser saumseligen Zahler — und deren gibt es sehr viele — bewußt sein, welch großen wirtschaftlichen Schaden sie damit anrichten. Nicht nur verursachen alle diese eine größere Verdienstlosigkeit im Gewerbebestande, weil sie letzteren der zum Weiterbetriebe der Geschäfte nötigen Mittel entblößen, sondern sie fördern auch damit ganz wesentlich die Arbeitslosigkeit bei den Arbeitern. Mancher Betrieb steht schon seit Wochen stille, nur weil dem Inhaber die nötigen Varmittel zum Weiterbetriebe nicht zufließen. Der Eingang der Buchausstände würde vielerorts genügen zur Wiederaufnahme eines teilweisen Betriebes, aber die Ausstände bleiben Ausstände und man bekümmert sich nicht um das Wohl des Gewerbe- und Handwerkerstandes und damit auch nicht um das Wohl des Arbeiters. In dieser Beziehung muß wohl oder übel eine wesentliche Besserung eintreten, soll nicht die heute schon sehr mißliche Lage noch mehr verschlimmert werden. Möge doch jeder bedenken, wohin diese Zurückhaltung in der Bezahlung der Lieferanten noch führen wird! Eine große Verantwortung tragen diese säumigen Zahler, sie führen geradezu unhaltbare Zustände herbei. Also — laßt diese Worte, die nicht nur Phrasen sind, sondern aus innerster Ueberzeugung gesprochen wurden, nicht ungehört vorübereschallen, sondern, gedenket der vielseitigen Wohltat, die ihr damit erreicht, daß ihr die Rechnungen eurer Lieferanten bezahlt. Nie noch wirkte eine prompte Bezahlung segensreicher als heute in diesen ereignissschweren Tagen.“

**Gewerbeverband und wirtschaftliche Lage in Basel.**  
Eine gut besuchte Versammlung des Basler Gewerbeverbandes nahm einen ausführlichen Bericht des Herrn S. Fejler-Lorenz über die derzeitigen wirtschaftlichen Zustände entgegen, der neben den verschiedenen Schattenstellen zum Schlusse die erfreulichen Lichtseiten hervorhob, daß das Bewußtsein und das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Bürger in diesen Zeiten kräftig hervorgetreten sei und eine Gewähr für die Zukunft biete. Die verschiedenen Maßnahmen des Gewerbeverbandes seit dem Ausbruche der Kriegswirren wurden durch den Verbandssekretär, Rechtsanwalt Dr. Cremer, kurz ge-

streckt, der auch auf die behördliche Fürsorge hinwies. Der Präsident, Großrat Gottfr. Höchli, betonte sowohl bei der Eröffnung als auch während der Diskussion die Notwendigkeit der Selbsthilfe-Organisation im Gewerbeverbande. Im übrigen bewiesen die Verhandlungen, daß im Gewerbebestande der Wille lebt, der Lage nicht mutlos gegenüber zu stehen, sondern sich zu rühren, um der schweren Zeit mannhaft zu begegnen.

**Nargauisch-Kantonaler Gewerbeverband.** Zur Behandlung der Geschäfte versammelte sich der Kantonalvorstand Montag den 2. November in Brugg. Die Antwort der Regierung auf die Eingabe des Vorstandes betreffend Notstandsarbeiten und Zinsreduktion an Gewerbetreibende wurde in zustimmendem Sinne mit Befriedigung entgegengenommen. Mögen nun die guten Absichten unserer Behörde auf das gewerbliche Getriebe in unserem Kanton nutzbringend werden! — Die dem Regierungsrat einzureichende formulierte kantonale Submissions-Verordnung wurde in zweiter Lesung gründlich durchberaten und soll nun der zuständigen Behörde übergeben werden. — Die notwendig gewordene Reorganisation des kantonalen Gewerbeverbandes wurde neuerdings diskutiert. Der Sekretär erhielt Auftrag, eine Zählung der im Kanton domizilierten Handwerker und Gewerbetreibenden zu machen. Anschließend an eine solche sollen dann die Präsidenten der Sektionen und Berufsverbände eingeladen werden zu einer gemeinschaftlichen Beratung mit dem Kantonalvorstande über die eventuellen Grundzüge einer Reorganisation.

## Schweizerischer Gewerbeverein.

### Kreis Schreiben

an die

Berufsverbände betr. Belegung von Lagerbeständen.

Weite Kreise des Gewerbebestandes stellten bei der Zentralkonferenz des Schweizer Gewerbevereins das Begehren, sie möchte die erforderlichen Schritte tun, damit die Schweizer Darlehenskasse auch Halbfabrikate, fertige Fabrikate und Warenlager belegen könnte. Eine Eingabe in diesem Sinne wurde am 5. Oktober 1914 dem Bundesrate eingereicht (Schweiz. Gewerbezeitung Nr. 41). Mit Schreiben vom 3. November 1914 wurde jene Eingabe im Auftrage des Bundesrates in negativem Sinne beantwortet (Schweiz. Gewerbezeitung Nr. 46).

Zufolge dieser Sachlage setzte sich die Zentralkonferenz des Schweizer Gewerbevereins in Verbindung mit Banken, um zu prüfen, ob diese während der bestehenden Krisis

**Comprimierte u. abgedrehte, blanke**

**STAHLWELLEN**

**Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel**

**Blank und präzise gezogene**

**Profile**

**jeder Art in Eisen u. Stahl**

**Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite  
Schlackenreies Verpackungsbandeisen.**

die Belehnung von Lagerbeständen in vorgenanntem Sinne übernehmen könnten. Die Banken möchten aber vor allem orientiert sein über die Natur der zu belehnenden Pfänder und über die Totalsumme, welche für diesen Geschäftszweig in Aussicht genommen werden müßte.

Durch diese Sachlage veranlaßt, richten wir hiermit an alle Berufsverbände, die uns als Sektion angehören, das Gesuch, sie möchten in ihren Organisationen die Verantwortung nachstehender Fragen veranlassen, vorausgesetzt, daß sie die Belehnung von Lagerbeständen für die Verhältnisse ihres Berufes als zweckmäßig und wünschbar erachten. Die Antworten sollten aber längstens bis Ende November 1914 in unserm Besitz sein.

Der leitende Ausschuß  
des Schweizer. Gewerbevereins:

J. Scheidegger, Präsident.  
Werner Krebs, Sekretär.

Bern, den 13. November 1914.

### Belehnung von Lagerbeständen. (Halbbräute, fertige Fabrikate, Warenlager)

#### Formular.

Berufsart:

Firma:

1. Wünschen Sie auf Ihre Lagerbestände Geld aufzunehmen?
2. Für welche Summe?
3. Sind die zu belehnenden Gegenstände Rohmaterialien?
4. Aus was bestehen sie?
5. Sind die zu belehnenden Gegenstände fertige Produkte?
6. Aus was bestehen sie?
7. Könnten Sie die zu belehnenden Gegenstände als Pfand abtreten?
8. Bedürfen die Gegenstände während der Lagerung des Schutzes gegen Temperaturwechsel oder der Pflege überhaupt?

Ort und Datum:

Unterschrift:

### Ausstellungswesen.

Die Firma Sta der, Wisker & Cie., Parletterie Goldbach (Bern), hat an der Landesausstellung in Bern für die ausgestellten Böden in der Raumkunst die goldene Medaille erhalten.

### Holz-Marktberichte.

**Mannheimer Holzmarkt.** Der Brettermarkt ließ während der abgelaufenen Berichtswoche nur eine wenig einheitliche Stimmung erkennen, dies beweist auch der ständig schwankende Preis der Verkäufer. Da noch niemand weiß, wie sich der Markt gestalten wird, so ist auch niemand entschlossen, größere Abschlüsse für spätere Abrufe zu tätigen. Verlangt wurden zuletzt für die 100 Stück 16' 1" unsortierte Bretter, frei Eisenbahnwagen Memmingen für 5" breite M. 45, für 6" M. 55, für 7" M. 65, für 8" M. 75, für 9" M. 85 und für 10" M. 95. In schmaler Ware ist das größte Angebot vorhanden, während breite Bretter am leichtesten verkäuflich sind. Rheinische und westfälische Abnehmer zeigen andauernd einen schwachen Verkehr, woraus deutlich die beschränkte Aufnahmefähigkeit des Marktes hervorgeht. Größere Mengen

sind jetzt von hier nach dem Mittel- und Niederrhein nicht abgesandt worden, was deutlich den geringen Bedarf kennzeichnet. In Kistenbrettern war die Nachfrage nur geringfügig, weil nur einzelne Großgewerbe zufriedensstellenden Versand aufzuweisen haben. Schwache Kistenbretter sind mehr gesucht wie starke. Am meisten waren die  $\frac{3}{4}$ " starken Bretter für Kistengewerbe begehrt. In geschnittenen Eichenhölzern ist der Markt nur schwach belebt. Das Angebot ist größer als der Bedarf, schon aus dem Grunde, weil die Möbelfabriken nicht als Abnehmer an den Markt gelangen. Auch das Kaufsch an Eichenware zeigt nur geringen Bedarf, so daß nur kleinere Mengen für Baugewerbe Absatz finden können. Eichenhölzer sind sowohl in runder, wie geschnittener Ware ununterbrochen begehrt, zumal ununterbrochen größere Mengen von den Flugzeugfabriken gesucht sind. Auch die Automobilfabriken sind ständig Käufer von Harthölzern aller Art.

**Vom bayrischen Holzmarkt** wird der „N. Z. Z.“ berichtet: Am Buchenholzmarkt wirkte der Umstand merklich ein, daß die preussischen Staatsbahnen den Zuschlag auf Buchenschwellen wegen zu hoher Preise nur teilweise erteilten. Im Einkauf von Buchenschwellenholz im Wald trat daher große Zurückhaltung ein, und es konnten in den meisten Fällen die Einschätzungen nicht erreicht werden. So konnte das unterfränkische Forstamt Lohr-Weiß bei einem Verkauf am 19. d. M. für mehrere 100 m<sup>3</sup> Buchenschwellenhölzer bei einem Anschlag von 15 Mk. nur 13 Mark 60 erzielen. Aber auch Buchenlanghölzer waren vernachlässigt und wurden unter den Anschlägen verwertet. Bei erwähntem Verstrich weiter angebotene Buchenuhshölzer 4 Klasse brachten 18 Mk. 30 (Anschlag 21 Mk.), 5. Klasse 14 Mk. 60 (16 Mk.), 6. Klasse 9 Mk. 90 (11 Mk.). Das niederbayrische Forstamt Rabenstein verkaufte etwa 1000 m<sup>3</sup> Buchenuhshölzer zu etwa 95% der Einschätzungen, welche für 1. Klasse 23 Mk., 2. Klasse 20 Mk., 3. Klasse 17 Mk. und für 4. Klasse 13 Mk. betragen. Bei kleineren Verkäufen von Nadelrundhölzern in den Forsten waren die Erlöse nicht einheitlich, denn bald überschritten sie die Anschläge, bald blieben sie dahinter zurück. Die Bestände an Rundhölzern auf den Sägewerken sind schwach; die Zufuhr der noch im Wald lagernden Nadelhölzer vollzieht sich, bei dem Mangel an Fuhrgelegenheit, langsam. Ein reger Begehr setzte leztlich nach Mastenhölzern ein; insbesondere waren es Telegraphenstangen, welche von der Heeresleitung für Belgien verlangt wurden. Am Markt für Grubenhölzer war die Bewegung im allgemeinen ruhig; bei der eingeschränkten Förderung war der Bedarf der Zechen schwach, aber trotzdem hielten sich die Preise, zumal da langfristige Abschlüsse laufen. Trotz der stockenden Zufuhr von Rußland sind Papierhölzer in ausreichendem Umfang käuflich, weil der Handel noch über große Posten freier Ware verfügt und außerdem der Verbrauch stark beschränkt ist. Ebenso besteht die Möglichkeit der Einfuhr schwedischer und österreichischer Ware. An den Floßholzmärkten des Rheins, Mains und Neckars war der Verkehr in jüngster Zeit nur mittelmäßig belebt. Da die Zufuhren beengt waren, ist das Angebot zurzeit nicht belangreich. Preisveränderungen bei Floßhölzern erfolgten neuerdings nicht. Auf den Sägewerken herrscht zurzeit nur ruhiger Verkehr. Große Vorräte, die geeignet wären, einen Druck auf den Markt auszuüben, fehlen. Da außerdem die Werke allgemein die Erzeugung einschränken müssen, einmal wegen ungünstigen Wasserstandes, dann aber auch wegen Mangels an geschulten Arbeitern, ist nicht zu befürchten, daß sich in nächster Zeit größeres Überangebot bemerkbar macht. Obwohl kein Anlaß zu niedrigeren Preisforderungen vorliegt, findet man zum Teil sehr günstige Angebote vor